



*Liebe Studierende,
anbei einige wichtige Informationen zu Ihrem Abschlussmodul im Fach Philosophie.
Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.
Bei organisatorischen Fragen steht Ihnen das Prüfungsmanagement zur Verfügung.*

Anmeldung zum Abschlussmodul

Die Anmeldung muss im Laufe der allgemeinen [STiNE-Anmeldephase](#) erfolgen. Während der Corona-Beschränkungen melden Sie sich bitte per E-Mail bei pruefung.philosophie@uni-hamburg.de an.

Sämtliche Prüfungen der vorausgehenden Module im Fach Philosophie sind nachzuweisen. Sie sollten vor der Anmeldung klären, wer dazu bereit ist Ihre Abschlussarbeit zu betreuen. Darüber hinaus ist es ratsam zu schauen, ob auch alle weiteren Leistungen in Ihrem STiNE-Konto verbucht sind. Für die Eintragungen der Leistungen sind die Lehrenden selbst verantwortlich. Wenden Sie sich bitte nur dann an die Studienbüros der zuständigen Fächer, wenn es technische Probleme beim Eintragen oder der Sichtbarkeit der Leistungen gibt.

- Gutachter?

Als Erstgutachterin oder Erstgutachter Ihrer Abschlussarbeit soll eine oder einer der fest angestellten Hochschullehrer (Prof.) des Fachbereichs vorgeschlagen werden.

Die Zweitgutachten werden i.d.R. unter den Professoren per Zufall nach Kapazität und insbesondere bei Masterarbeiten nach entsprechendem Forschungsbereich verteilt.

Ausnahmen bei der Zweitbegutachtung der Abschlussarbeiten (z.B. durch promovierte Mitarbeiter unseres Fachbereichs oder Professoren anderer Universitäten) können beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Bitte reichen Sie Ihren begründeten Antrag ausgedruckt im Studienbüro ein und fügen Sie die Zustimmung (z.B. eine Bereiterklärung zur Übernahme des Gutachtens per Email) der gewünschten Person bei.

Die Vorlage für den Antrag finden Sie unter <https://www.philosophie.uni-hamburg.de/dokumente/fortlaufende/pa-antrag-general.pdf>

(Homepage Philosophie → Studium → Formulare)

Sie sollten vor der Anmeldung klären, wer bereit ist Ihre Abschlussarbeit zu betreuen. Wenden Sie sich dazu bitte direkt an unsere Professoren.

Thema und Bearbeitungszeit

- Themenausgabe?

Das Thema muss innerhalb der genannten Frist durch die/den Erstprüfer/in ausgegeben werden. Hierzu nutzen Sie bitte diese Vorlage: <https://www.philosophie.uni-hamburg.de/dokumente/fortlaufende/studium-pruefung-ex-themenausgabe.pdf>

(Homepage Philosophie → Studium → Formulare)

- Unzufrieden mit dem Thema?

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden.

- Fristverlängerung?

Die Bearbeitungszeit kann im begründeten Fall (z.B. durch ärztliches Attest, in dem die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt wird), durch einen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestellten Antrag an den Prüfungsausschuss, verlängert werden. Bitte verwenden Sie hierzu die Vorlage, die auf folgender Webseite hinterlegt ist: <https://www.philosophie.uni-hamburg.de/dokumente/fortlaufende/pa-antrag-krankmeldung.pdf>

(Homepage Philosophie → Studium → Formulare)

- Umfang der Abschlussarbeit?

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit im Fach Philosophie soll folgenden Umfang haben:

B.A. 8.000-10.000 Wörter

M.A. max. 30.000 Wörter.

Die Anzahl der Wörter versteht sich *inklusive* Fußnoten und Literaturverzeichnis!

Abgabe der Abschlussarbeit

- Angaben auf dem Titelblatt?

Folgende Angaben sollten auf dem Titelblatt zu finden sein:

- Ihr vollständiger Name und Matrikelnummer
- Angestrebter Abschluss (B.A./M.A.) und Abgabetermin
- Thema, Gutachter, Anzahl der Wörter

- Beizufügender Anhang

Auf der letzten Seite der Arbeit ist schriftlich zu versichern:

dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel - insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen - benutzt wurden, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde und die eingereichte schriftliche Fassung der eingereichten Datei entspricht.

- Wie und wo abgeben?

Die Arbeit ist fristgerecht, *dreifach gedruckt* (falls Sie die Arbeit binden lassen wollen, bitte keine Spiralbindung, sondern Klebebindung), sowie als *Datei* im Studienbüro einzureichen. Sollte das Studienbüro geschlossen sein, bitte am Abgabetermin die Datei der Arbeit per Mail an pruefung.philosophie@uni-hamburg.de schicken und die identischen Druckfassungen nachreichen.

Bewertung der Abschlussarbeit

- Prüfungsergebnis?

Sie erhalten per Email Nachricht darüber, sobald beide Gutachten vorliegen und im Studienbüro eingesehen werden können.

- Prüfungswiederholung?

Die Abschlussarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden.

Nach der Abschlussarbeit

- Mündliche Prüfung?

Eine mündliche Prüfung ist nur für die Masterstudierenden vorgesehen. Diese vereinbaren bitte direkt mit dem/der Erstprüfer/in einen individuellen Termin und setzen das Prüfungsmanagement darüber per Email in Kenntnis.

- Zeugnis?

Ihr Zeugnis beantragen Sie bitte schriftlich. Den Antrag finden Sie auf nachfolgender Webseite: <https://www.philosophie.uni-hamburg.de/dokumente/fortlaufende/pa-antrag-zeugnis.pdf>

(Homepage Philosophie → Studium → Formulare)

Bitte vereinbaren Sie zur Klärung des Leistungskontos rechtzeitig einen Termin mit dem Prüfungsmanagement (B.A.: auch für Ihr Nebenfach!).